



Information des Bürgermeisters

Ausgabe 89/2025

über die Sitzung des Gemeinderates am 13. November 2025

Beratung und Beschlussfassung der Untervoranschläge 2026 – Volksschule und Mittelschule

Frau GVⁱⁿ Ing. Sigrid Erhart erläuterte die Untervoranschläge für das Jahr 2026. Die Volksschule Semriach besuchen im aktuellen Schuljahr 129 Schüler:innen, davon 5 Gastschüler. Der umzulegende Aufwand beträgt € 224.700,-- und ergibt eine Kopfquote von € 1.741,86.

In der Mittelschule beträgt der umzulegende Aufwand € 360.100,--. Auf die 144 Schüler:innen aufgerechnet ergibt sich eine Kopfquote von € 2.500,69. Diese Kopfquote wird für 25 Gastschüler:innen den Gemeinden Gratkorn, Gratwein, Peggau, Stattegg, Übelbach und Graz vorgeschrieben. Der Schulkostenbeitrag für Passail wird nach dem Mischschlüssel berechnet und beträgt € 5.654,07.

Aufgrund des Antrages von GVⁱⁿ Ing. Sigrid Erhart fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Untervoranschläge 2026 zu genehmigen.

Vereinbarung über die Durchführung der Totenbeschau

Im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes versieht Herr Dr. med. univ. Georg Malle regelmäßig in unserem Gemeindegebiet seinen Dienst. Nun hat er angefragt, ob die Marktgemeinde Semriach mit ihm auch einen Vertrag zur Durchführung der Totenbeschauen abschließen würde.

Nach einer Beratung fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Herrn Bgm. Rieger den einstimmigen Beschluss, mit Herrn Dr. Georg Malle einen Vertrag betreffend „Durchführung der Totenbeschauen“ abzuschließen. Es gelten die bisherigen Bestimmungen.

Wohnungsvergabe

Für die öffentlich zur Vermietung ausgeschriebene Wohnung „Am Sonnenhang“ gab es mehrere Bewerbungen. Aufgrund des Antrages von Frau GKⁱⁿ Manuela Eisenberger fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, diese Wohnung ab 01.12.2025 zu vermieten.

Grundverkauf - Ergänzungsbeschluss

Bei der Gemeinderatssitzung am 16.06.2025 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Parz. 312/18, KG 63027 Semriach, an einen Interessenten zu veräußern.

Weiters wurde die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes, sowie die Übernahme der Haftung zur Beseitigung von Altlasten einstimmig beschlossen.
Im Zuge der Vertragsserrichtung stellte sich jedoch heraus, dass auch dessen Gattin als Miteigentümerin in den Kaufvertrag aufgenommen werden soll.
Aufgrund des Antrages von GKⁱⁿ Manuela Eisenberger fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, in den Kaufvertrag auch dessen Gattin aufzunehmen.

Ansuchen um Nutzung von öffentlichen Flächen am Marktplatz (Gastgarten)

Die Betreiber der Gastbetriebe (Konditorei Pfleger und Café Tiziano) haben neuerlich für das Jahr 2026 ein Ansuchen gestellt, vor den beiden Geschäften jeweils 2 Parkplätze als Gastgarten nutzen zu dürfen. Aufgrund des Antrages von Frau GKⁱⁿ Eisenberger fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Konditorei Pfleger und dem Café Tiziano jeweils 2 Parkplätze vor den Geschäftslokalen zur Nutzung als Gastgarten in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 2026 zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde der Klimaregion

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass jeden 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindeamt der Sprechtag der Klimaregion stattfindet. Am **09.12.2025** in der Zeit von 13.00 bis 18.00 findet ein Sondersprechtag zum Thema „Energiegemeinschaft“ statt. Bitte um telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt Semriach (E-Mail: gemeinde@semriach.at oder Tel. 03127/80980) oder bei Frau GRⁱⁿ Dr. Michaela Ziegler (E-Mail: michi.ziegler@semriach.com).

Jagdpachtentgelt 2025

Das Jagdpachtentgelt 2025 kann von den Grundstückseigentümern bis 31.12.2025 bei der Raiffeisenbank Semriach behoben werden. Alle Anteile, die nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden für die Weginstandhaltung verwendet.

Böschungs- und Sträucherschnitt

Wir möchten alle Anrainer daran erinnern, dass im Bereich der Gemeindestraßen und der Zufahrtsstraßen Äste, Totholz (z.B. abgestorbene Eschen etc.) und Sträucher, die in die Straße hängen, zu entfernen sind. Achten Sie bitte darauf, dass auch Autobusse und LKW's, sowie Einsatzfahrzeuge die Straße ungehindert passieren können.

Winterdienst der Gemeinde

Wir dürfen darauf hinweisen, dass es für den Winterdienst einen Prioritätenplan gibt. Zuerst werden Durchzugs-, Hauptverkehrswege und Straßen, die von den Schulbussen und Milchtransporten befahren werden, geräumt und gestreut. Unsere Mitarbeiter sowie alle Schneepflugfahrer sind bemüht, die Schneeräumung (erst ab 10 cm) bzw. die Streuung gemäß Einsatzplan zur besten Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer durchzuführen. Achten Sie bitte auf die Einsatzfahrzeuge des Winterdienstes. Diese müssen teilweise auch entlang der linken Straßenseite fahren, um eine ordnungsgemäße Schneeräumung vornehmen zu können. Beachten Sie bitte bei der privaten Schneeräumung, dass Schnee von privaten Flächen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen geschoben werden darf. Laut

Landesstraßenverwaltungsgesetz ist das ausdrücklich verboten. Wird ein Unfall durch die private Schneeablagerung auf der Straße verursacht, so haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden. Abschließend werden alle VerkehrsteilnehmerInnen ersucht, ihre Fahrweise den winterlichen Bedingungen anzupassen. Wir wünschen allen VerkehrsteilnehmerInnen einen rutsch- und unfallfreien Winter.

Kettenpflicht für alle Fahrzeuge

Wir dürfen in Erinnerung bringen, dass bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen im gesamten Gemeindegebiet für alle Fahrzeuge Kettenpflicht besteht.

Gehsteig- und Gehwegdienst

Wir möchten auch wieder auf die Schneeräumungspflicht der Anrainer hinweisen. Die Straßenverkehrsordnung - § 93 (1) - regelt bestimmte Verpflichtungen der Anrainer für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Um diesen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen wird nachstehend bekannt gegeben: Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass Gehsteige/Gehwege entlang der Liegenschaft von nicht mehr als 3 m Entfernung inklusive der dazugehörigen Stiegenanlage in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert werden sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Sofern kein Gehsteig/Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Existiert z.B. ein Grünstreifen zwischen dem Grundstück des Eigentümers und dem Gehsteig, ist der Eigentümer trotzdem zur Räumung verpflichtet, solange der Grünstreifen nicht breiter als 3 m ist. Wir bitten alle Liegenschaftseigentümer um die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Heizkostenzuschuss des Landes

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark in der Höhe von € 340,-- kann bis 27. Februar 2026 im Marktgemeindeamt Semriach beantragt werden. Die Einkommensobergrenzen betragen für Ein-Personen-Haushalte € 1.661,--, für Ehepaare und Haushaltsgemeinschaften € 2.492,-- sowie € 498,-- für jedes Familienbeihilfe beziehende und im Haushalt lebende Kind. Das Monatseinkommen wird aufgrund des Monatslohnzettels (nicht älter als 6 Monate!) ermittelt und errechnet sich wie folgt: laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12. Für die Antragstellung muss auch eine Rechnung über das angekaufte Heizmaterial vorgelegt werden.

Kostenlose Beratung von Frau Petra Kamper, MSc, MBA, zur mentalen Gesundheit im Ärztezentrum Semriach

Manchmal wird das Leben einfach zu viel - Stress, Erschöpfung, Sorgen oder das Gefühl, nicht mehr weiterzuwissen – all das kann uns aus dem Gleichgewicht bringen. Die kostenlose und vertrauliche Beratung durch geschulte Fachkräfte bietet dir Raum, um Fragen zu beantworten und die ersten Schritte in deine persönliche Entwicklung zu setzen.

Ort: Ärztezentrum Semriach, Praxis Dr. Sabine Heintz

Beratung per Telefon, remote oder im Ärztezentrum außerhalb der Dienstzeiten möglich

Wann: nach Vereinbarung

Dauer: 30 Minuten

Anmeldung: 03127/88888

Regionale Geschenkideen

Semriach-Häferl

Ab sofort gibt es wieder „Semriach-Häferl“ mit Fotomotiven aus unserer Gemeinde zum Preis von € 7,- im Gemeindeamt zu kaufen.



Es gibt auch noch Restexemplare von der **Semriacher Gemeindechronik**. Das Buch umfasst 736 Seiten und kostet € 69,--. Die Chronik informiert über die Geschichte von Semriach und beinhaltet auch ein Häuserverzeichnis. Im Häuserbuch wurde versucht, eine weit zurückreichende und umfassende Liste der Hauseigentümer zu erstellen.

Hinweisen dürfen wir auch auf die **Zeitzeugenbücher**, die gegen eine Spende erworben werden können, sowie auf das Buch von Elke Jauk-Offner – **Auf dem Schöckl** - das zum Preis von € 29,-- im Gemeindeamt gekauft werden kann und nicht zuletzt auf die **Semriach Gutscheine**.

Veranstaltungsankündigungen

29.11.2025-30.11.2025	Semriacher Bergadvent am Marktplatz am Samstag ab 15:00 Uhr und am Sonntag ab 11:00 Uhr
29.11.2025-30.11.2025	Märchenhafter Adventmarkt der Kunstschaffenden im Pfarrheim Semriach und Adventausstellung im Rauch Haus.
07.12.2025	Ambrosiusfeier des Bienenzuchtvereins, 08:30 Uhr, Pfarrkirche Semriach
07.12.2025	Schrille Nacht, Heilige Nacht – der etwas andere Adventmarkt, 11:00 bis 18:00 Uhr, The PadelPark
08.12.2025	Rorate, 06:00 Uhr Pfarrkirche Semriach
08.12.2025	Weihnachtskonzert – Sigrid & Marina, 16:00 Uhr Pfarrkirche Semriach
13.12.2025-14.12.2025	Adventmarkt des Bauernbund Windhof beim Hüblerhof
13.12.2025-21.12.2025	Weihnachtszauber am Alpakahof Zottler
14.12.2025	Wanderung auf den Windhofkogel und Bergandacht mit dem ÖKB Semriach Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Parkplatz Anger oder 13:30 Uhr in Ulrichsbrunn
22.12.2025	Weihnachtsvorstellung der Mittelschule, 18:00 Uhr
24.12.2025	Hirten- und Krippenlieder mit dem Singkreis Semriach, Pfarrkirche Semriach, 22:30 Uhr
24.12.2025	Christmette unter musikalischer Mitgestaltung vom Singkreis Semriach, Pfarrkirche Semriach, 23:00 Uhr

Ich wünsche allen Semriacherinnen und Semriachern eine besinnliche Adventzeit!

Euer Bürgermeister:
Gottfried Rieger